

ZUCHT- KÖR- UND EINTRAGUNGSORDNUNG
DEUTSCHES RASSEHUNDE STAMMBUCH E.V.
NATIONALER KYNOLOGISCHER RASSEHUNDE VERBAND E.V.
DIE FREIHEIT 19, 34117 KASSEL

1. Allgemeines

Die Zucht- Kör- und Eintragungsbedingungen sind für alle angeschlossenen Vereine und Mitglieder der DRS e.V. und - des NKRK e.V. gleichermaßen bindend und haben satzungsgleiche Wirkung. Aufgabe und oberstes Zuchtziel des NKRK e.V. als Kynologischer Verband ist das Bestreben und Ziel Rassehunde zu züchten, die dem internationalen Standard entsprechen und schließt sich dem internationalen Standard an. Durch Ausgabe einer eigenen Zucht- und Körordnung, und deren Eintragungsbedingungen soll diese als Grundlage dazu beitragen, eine Verbesserung in Gesundheit und des Standards zu erreichen, in Zucht und Leistung. Ebenso werden Vorgaben aus dem Gutachten zur Auslegung des §11 b Tierschutzgesetzes (Qualzuchtgutachten) berücksichtigt.

Züchter

Rassehundezüchter sind Träger ihrer gezüchteten Hunderasse und Repräsentant ihres Zuchtverbandes. Mit seinem Verantwortungsbewusstsein bestimmt er die Tendenz einer fallenden oder steigenden Qualität seiner Nachkommens-Zucht, dazu kommen noch ein Höchstmaß an züchterischem Können, Erfahrungen und Ausdauer, um unserem Ziel näher zu kommen.

Der Züchter sollte vor jeder Verpaarung Rücksprache mit dem Hauptzuchtwart oder den für ihn zuständigen Zuchtwart nehmen.

- a.) Gezüchtet werden darf mit allen Rassehunden (gleicher Rasse), deren Ahnentafeln lückenlos bis zu den **Ur.-Urgroßeltern reicht und von einem anerkanntem Rassehunde Verein sind, und eine ZTP/ Körung in der IPO e.V., / NKRK e.V., DRS e.V., bestanden haben oder anerkannt wurden. Abweichungen hier zu bedürfen der vorherigen Genehmigung.**
- b.) Die Züchter sind verpflichtet, jeden Wurf binnen drei Tage dem Zuchtbuchamt zu melden. Die Erstbesichtigung durch den Zuchtwart erfolgt in den ersten sieben Tagen. Die letzte Abnahme findet dann in der siebten bis achten Woche statt, in der die Welpen dann auch gechipt werden, und dem Zuchtbuch zur Eintragung gemeldet werden
- c.) Wurfstärke:
Diese sind mit Angabe von Totgeborenen, durch den Tierarzt eingeschläferte mit beigefügter Bescheinigung in der Wurfmeldung anzugeben. Züchter dürfen die Aufzucht von Lebensschwachen und mit groben gesundheitlichen Fehlern behafteten Welpen nicht fördern. In der Aufzucht von mehr als zehn Welpen in einem Wurf hat der Züchter unter Rücksprache beim Zuchtwart besondere Aufzucht Vorkehrungen zu treffen.

Zwingername

Vor dem Belegen der Hündin ist vom angehenden Züchter ein Zwingername, oder Zwingerschutz bei bestehendem Zwingername zu beantragen. Bei Vereinswechsel kann der bestehende Zwingername wie auch die alphabetische Reihenfolge weitergeführt werden **sofern der vorherige Verein diese zur Verfügung stellt.**

2. Die ZTP

Zuchttauglichkeitsprüfung, Vorführung zur ZTP muss eine nationale Bewertung SG / V mindestens nachgewiesen werden, die in einem von uns anerkanntem Verein errungen wurde. **Langhaarrassen müssen der Rasse entsprechend (nicht geschnitten oder geschoren) vorgestellt werden. Hunde die genetisch bedingt geschoren werden müssen, sind davon ausgenommen.**

- a.) Die Zuchttauglichkeit muss auf einer Zuchtschau durch einen Zuchtrichter oder auch auf einer nationalen oder internationalen Schau, durch einen Zuchtrichter durchgeführt werden. Bei erlangtem Ehrenchampionat kann nach bestehen einer zwei jährigen ZTP auf Antrag eine Körung für Prämienzucht durch geführt werden siehe hierzu die F.- K. Bestimmungen unter 3., für Welpen

aus einer solchen Verpaarung, Prämienzucht würden Ahnenpässe mit der Bezeichnung Prämienzucht ausgestellt.

In zwingenden Fällen kann ein Antrag auf ZTP an das Zuchtbuch gestellt werden, das dann über Zulassung und Durchführung unter anderem entscheidet.

Die Zuchttauglichkeit wird aberkannt bei nachweislich vererbten, genetischen Defekten, z.B. offener Gaumen, Hodenfehler, schwere Zahnfehler, Herzfehler, Augenerkrankung die bei mindesten zwei verschiedenen Zuchtpartnern in der Nachzucht vermehrt aufgetreten sind, gleich ob Rüde oder Hündin. So auch bei nicht wieder Vorführung zur ZTP oder nicht wieder Erlangen, oder nicht Einreichen eines Championats.

- b.) Zuchalter und Begrenzung **Kleinrassen** nach RD Befund (Keilwiebel, HD, Patella Luxation) wenn nicht weitere Untersuchungen für die betreffende Rasse vorgesehen, Hündin bei Vollendung von 15 Monaten Rüden bei Vollendung von 12 Monaten. Die Zuchtbegrenzung bei Normalgebärdenden liegt bei 7 Jahren, oder bei zwei Würfen durch Kaiserschnitt Rüden bei 8 Jahren und guter Vitalität.

Großrassen nach der radiologischen Begutachtung durch die DZG allgemein gilt HD, ED, OCD, KW, wenn hier nichts Anderes für die Rasse vorgegeben ist.

ab 18 Monate. Hündinnen mit Vollendung des 8. Lebensjahres bei guter Vitalität kann die letzte Hitze zur Belegung erfolgen. Rüden bis zum 9. Lebensjahr.

* **Beim Dobermann** ist zusätzlich eine Herzuntersuchung vorzunehmen.

Begrenzung: Hündin mit Vollendung des 8. Lebensjahres bei guter Vitalität kann mit der letzten Hitze die Belegung noch erfolgen. Rüden gesund und sportlich geführte, Altersbegrenzung empfohlen mit 9 Jahren.

3. Formwehrt-Körung, (Körung für Prämienzucht): Durch Zuchtrichter/ Körzuchtrichter

- 1.) Vorführung siehe Schau und Ringordnung, die Zuchtstätten Abnahme hat vorzuliegen, Ein Nationales Championat mit 3 x VI Ankörung für Hündin und Rüden auf zwei Jahre,
- a.) wurden bereits über die ZTP zwei Würfe erfolgreich mit Nachweis gezogen, kann auf Antrag die erste an Körung entfallen, sollten dann auch die Voraussetzungen unter 1.) und b.) erfüllt sein kann eine Formwert Körung auf Lebenszeit durchgeführt werden.
- b.) Bei wieder Ankörung auf Lebenszeit sollten die neue (RD-U) Radiologischen Untersuchungen vorliegen, (wenn für die Rasse vorgesehen), ansonsten eine Gesundheitsbescheinigung des Tierarztes, aus einen Wurf mindestens drei Nachkommen vorgeführt werden, dieser Nachweis kann auch über den Nachweis Zuchtgruppe über eine vorangegangene Zuchtschau erbracht werden. Und ein Ehren-Championat Premium-Klasse

4. Zuständig für die Abnahme von Körungen in der Leistungszucht sind nur berechtigt, erfahrene Leistungsrichter mit Zuchtrichternachweis, und Körzuchtrichter.

- 1.) Vorführung zur Körung in der Leistungszucht
Zu zeigen sind Unterordnungsleistung 40 Schritte auf der Geraden, Kehrtwendung 10 NS, 10 LS, 10 Langsame Schritte und 10 NS, Bringen eines 850 g Bringholz mit Klettersprung, Bannen mit Fluchtversuch aus dem Versteck. 40 m Flucht auf der Geraden mit Gegenangriff und Vertreibungs Lauten, Bannen "Aus", "Bewachen" Abtransport.
- 2.) Erste Ankörung von Hündin und Rüde je auf zwei Jahre.
Zweite Ankörung von Hündin und Rüden auf weitere drei JAHRE oder Lebenszeit. Rüden auf Lebenszeit. Vor Ablauf der ersten Körzeit, und vor Beantragung der Körung auf weitere drei Jahre oder auf Lebenszeit sind zeitnah aktuelle Untersuchungsbefunde einzureichen. Ohne positive Befunde der DZG Auswertungsstelle kann ein Antrag auf Ankörung, auf Lebenszeit nicht stattgegeben werden.
- a.) gekört werden Hunde mit mindestens einer **Leistungsprüfung** aus dem Schutzdienst und nachgewiesener Ausdauerprüfung, bei Jagdhunde-Rassen FH in Verbindung mit AD und Dammiprüfung. Zur Wiederankörung muß eine weitere Leistungsprüfung nachgewiesen

werden. Hunde mit mindestens drei Leistungsnachweisen aus dem Schutzdienst oder mindestens einen Leistungsnachweiß und zwei erfolgreiche Nachzuchten, kann nach Ablauf der ersten Körzeit auf Lebenszeit gekört werden.

- 3.) Hunde die der Zucht zugeführt werden sollen, müssen ein einwandfreies, belastbares Wesen haben.

Großrassen wie auch manche Rassen unter 45 cm müssen HD- Hüftgelenksdysplasie, ED- Ellbogendysplasie, PL- Patella Luxation, OCD – Osteochondrosis dissecans und Spondylose Befunde "Frei" oder "fast normal" Grad 0-1 vorweisen, (KW) Keilwirbel 1.

Hunderassen bei denen bekannt ist, daß sie unter Augenproblemen leiden ist eine Augenuntersuchung zwingend vorgeschrieben, sowie bei weißen Boxern, Dalmatinern und Weißhaar Golden Retriever auch eine Gehöruntersuchung. Hunde wie der Deutsche Schäferhund und Kleinrassen z. B. Französisch Bulldogge und Dackel müssen zwingend eine Wirbelsäulenuntersuchung (Keilwirbel), evtl. Herzultraschall nachgewiesen.

Weiß Boxer dürfen nur mit Pigment starken farbigen Boxern verpaart werden, Blauäugige Tiere sowie Tiere mit fehlendem Pigment (Albinos) können keine Zuchtzulassung Erlangen. Augen und Gehöruntersuchung, Herzuntersuchung sind wie HD, ED, OCD, KW. vorgeschrieben und mit einzureichen.

Für alle Schäferhund-Rassen gilt Hunde mit starker Überwinkelung oder zu stark gerundetem Rücken können keine Zuchtzulassung erlangen. HD, ED, PL, OCD, KW, soweit nichts Anderes unter den einzelnen Rasetypen vermerkt ist.

- a.) Für Rüden ist das Zuchalter begrenzt. Eine Hündin kann **vor der Vollendung** des achten Lebensjahres das letzte Mal belegt werden, wenn sie körperlich vital ist.

Eine Hündin darf nicht mehr Welpen aufziehen, als ihre Kondition zulässt, (ggf. Ammenaufzucht etc.).

5. Zu Weißhaar (Golden) Retriever ERGÄNZUNG der Rassebezeichnung im NKRv e.V.

Wegen der vermehrt auftretenden Weißen Retriever, ist für diese die Rassebezeichnung "Weißhaar Retriever" einzutragen. Weißhaar Retriever dürfen zur Gesunderhaltung der Art nur mit Crem/ Golden farbig gepaart werden, nicht aber Weiß mit Weiß.

- a.) **HD, ED, OCD, KW Augenuntersuchung**

6. Zu Labrador (Silber)

Leicht silbern Schimmernde können in die Zucht, wenn sie nicht Silber dominierend Einfarbig sind. Und dürfen nur mit Pigmentstarkem Braun oder Tief Schwarz Verpaart werden.

- a.) **HD, ED, OCD, KW Augenuntersuchung Gehöruntersuchung, MDR 1**

7. Zu Collie – und Sheltie

HD, ED, OCD, PL. MDR 1

Das Züchten mit folgenden Farbschlägen ist zulässig Zobel weiß mit Zobel weiß Zobel weiß mit Tri kolor, Tri kolor mit Tri kolor, Tri kolor mit Blue Merle. Die Paarung von Zobel weiß mit Blue Merle und Blue Merle untereinander ist nicht gestattet.

8. OEB) Old Englisch B / Englisch Bulldogge.

HD, ED, OCD, KW, PL und **Französisch Bulldogge**, müssen zwingend eine Wirbelsäulenuntersuchung (Keilwirbel), bei der Rasse OEB/EB zusätzlich Herzultraschall, und den Tierarzt Bericht zur Freiatmenden Funktion ist auch beim FB nachzuweisen.

9. Zu Biewer-Yorkshire Terrier PL Untersuchung durch den Tierarzt.

Die Eltern und Großeltern der ins Zuchtbuchamt einzutragenden „Biewer – Yorkshire – Terrier“ Welpen müssen dreifarbig sein. Welpen aus dreifarbig Eltern und Großeltern, welche nur zweifarbig (blau – tan oder black – tan) sind, werden mit dem Zusatz „Fehlfarbe“ eingetragen und dürfen nicht zur Zucht verwendet werden.

- a.) Zwergrassen mit einem Standardgewicht von ca. 3 kg dürfen nach einem Wurf ab 5 Welpen bei der nächsten Hitze nicht belegt werden und müssen leer bleiben.

10. RRCD) Rhodesian Ridgeback HD, ED, OCD, PL, und auf Degenerative Myelopathie (DM) untersucht werden.

Es gibt drei Genotypen

- Genotyp N/N - homozygot – reinerbig (gesund)
Genotyp N/DM - heterozygoter – mischerbiger Träger
Genotyp DM/DM - homozygot – reinerbig betroffen

Homozygote Träger sind von der Zucht ausgeschlossen, heterozygote dürfen nur mit homozygot – reinerbig gesunden Tieren verpaart werden.

Tiere die noch nicht untersucht, die ZTP bereits bestanden haben muss vor der ersten Zuchtverwendung nachgewiesen werden, dass ein Partner homozygot gesund ist. Des Weiterem ist eine Untersuchung auf Hämophile –B vor der ersten Zuchtverwendung notwendig. Heterozygote und homozygote Träger sind von der Zucht ausgeschlossen. Gilt auch für Auslandsrüden.

11. Zur Eintragung der Welpen,

Die Eintragung der Welpen in das Zuchtbuch, kann erst nach Wurfendabnahme erfolgen. Nach der letzten Abnahme sind folgende Unterlagen komplett beim Zuchtbuchamt einzureichen.

1. Original Ahnenpass der Mutterhündin mit allen Untersuchungsbefunden.
2. Deckschein vollständig und leserlich ausgefüllt.
3. In Kopie Ahnentafel des Rüden.
4. Alle errungenen Wertungen und Titelbestätigungen von beiden Elterntieren eingetragen in das dafür vorgesehene Formular. / in Kopie.
5. Zuchtzulassung (ZTP) beider Elterntiere sofern nicht in der Ahnentafel eingetragen in Kopie.
6. Wurfmeldeschein leserlich mit ausgefüllter Wurfabnahme, Diese sind mit Angabe von Totgeborenen, durch den Tierarzt eingeschläferte mit beigefügter Bescheinigung in der Wurfmeldung anzugeben.
7. Untersuchungsbefunde des Deckrüden, wenn nicht in der Ahnentafel eingetragen.

Unterschrieben vom Züchter, durch den Zuchtwart einzureichen.

12. Verstöße gegen die Zuchtordnung

durch unwahre Angaben im Deck und Wurfmeldeschein, über die Anzahl der Wurfstärke, unseriöse Verkaufsmethoden, auch hier nicht aufgeführte aber gegen geltendes Recht verstoßen, und gegen Satzung Schau oder Zucht- Kör- und Eintragungsordnung verstoßen, werden wie folgt geahndet

- a.) durch schriftliche Verwarnung
- b.) durch eine zeitlich begrenzte Zuchtsperre
- c.) durch totale Zuchtsperre
- d.) durch Ausschluss aus dem NKRv e.V. und seine angeschlossenen Vereine als Züchter rechtliche Schritte behält der Verband sich bei Verstößen ausdrücklich vor.

HD und ED Formel

- HD 0 = frei /normal
HD I = fast normal
HD II = leicht Verdacht
HD III = Mietlehre Zuchtverbot
HD IV = Schwere Zuchtverbot

Folgende Verpaarung ist zulässig / nicht zulässig

- HD 0 mit HD 0 erwünscht
HD 0 mit HD I sind zulässig

HD 0 mit HD II noch zugelassen
HD III Zuchtverbot

ED 0 - ED 0 ist erwünscht
ED 0 - ED I ist zulässig
ED I - ED I ist noch zugelassen
ED0 - EDII (nur mit Zustimmung des ZBA)
EDI - ED II ist nicht zulässig
EDII – EDII ist nicht zulässig
ED III ist von der Zuchtverwendung ausgenommen, Zuchtverbot.

Patella Luxation (PL)

Grad 0 mit Grad 0 ist erwünscht

Grad 0 mit Grad 1 ist zulässig

Grad 1 mit Grad 1 ist zulässig

Grad 2 bei Kleinstrassen bis 3 Kg nur mit Grad 0 zulässig

Grad 3-4 sind Zuchtausschliessend, Bei Rassen über 3 kg ist Grad 2 von der Zuchtverwendung ausgeschlossen

Bei Keilwirbel (KW) gilt für alle Rassen: gültig ab 01.01.2020.

- A.) ab 25 cm und über 10 Kg darunter wie bei C.) nicht mehr wie ein KW ab zwei keine Zuchtzulassung.
- B.) A.) ist auch für Alle Großrassen gültig bis 24 Kg, ab 25 Kg gilt die 0 kein Keilwirbel, ab ein KW keine Zuchtzulassung.
- C.) Klein-Rassen unter 24 cm ab drei KW keine Zuchtverwendung.

Für an PRA erkrankte Tiere besteht ebenso Zuchtverbot, Progressive Retinaatrophie - PRA
Zuchtverbot besteht auch für Tiere die an einer erblich bedingten Augenerkrankung leiden, die wiederum zur Erblindung führt.

13. Verstöße gegen die Zuchtordnung,

Z.B. unwahre Angaben auf Deck – und Wurfmeldescheinen, nicht vollständige Angaben der Welpen Anzahl, unseriöse Verkaufsmethoden oder ähnliche auch hier nicht genannte Verfehlungen, werden wie folgt geahndet:

- a. durch schriftliche Verwarnung oder
- b. durch eine zeitlich begrenzte Zuchtsperre von 6-12 Monate
- c. durch Zuchtsperre auf Dauer.
- d. durch Ausschluss des Züchters aus dem DRS e.V. und dem NKRv e.V. und seinen Angeschlossenen Vereinen. Rechtliche Schritte behält sich der Verein bei unwahren Angaben in den zum Wurf Eingereichten Unterlagen vor.

Bei Fragen zur eigenen Rasse oder der hier nicht aufgeführten Rasse wenden sie sich bitte an das Zuchtbuch.